lich ber Ertraordinardonativgelder in drei Terminen entrichtet, zu Oftern, im August und an einem spätern Termine. Es wurde zu dieser Zeit ein Termin entrichtet sein, und man wurde G.legenheit haben, hinsichtlich der andern Termine darauf geeignete Rucksicht zu nehmen.

v. Friesen: Die Donativgelber werden zu Oftern gegeben; die Beitrage ad extraordinaria aber in zwei Terminen, namlich den 1. August und den 1. November jeden Jahres. Der Betrag der drei Termine ist verschieden, weil die Beitrage ad extraordinaria eine ganz andere Abgabe sind, als die Donativgelber.

v. Poleng: Es ift bankbar zu erkennen, bag bie Beforg: niß, welche im Publicum entftanden ift, daß bas Provisorium foweit ausgebehnt werden fonnte, bis die gange Finangperiode abgelaufen fei, durch die Erklarung ber Staatsregierung fich erledigt, und biefe Beruhigung burch bas Gefet gegeben wird; aber ich hatte geglaubt, es murbe baffelbe bewirft haben, wenn man auch ben 1. Januar 1844 als Termin gur neuen Steuererhebung angenommen hatte. Die Regierung glaubt zwar, Mues foweit prapariren ju tonnen, bag in ber Ditte ober gegen Enbe bes nachften Sahres zu Ginführung bes neuen Steuerfpftems zu gelangen fei, es wird bies aber manche Schwierigkeiten und Uebelftande mit fich fuhren, als vielfache Ub = und Burechnungen fur bie Steuererhebenben und Unzufriedenheit bei ben Steuerbezahlenben. Borgebeugt wurde bem werden, wenn die Menberung mit bem allgemeinen Termin am Schlug bes Sahres 1843 jufam= menfiele und bann erft ein neues Guftem eintrate, was fur viele Menschenalter gelten foll. Es ift jedoch hauptfachlich fur Diejenigen, welche nach bem neuen Suftem gu gahlen haben, munichenswerth und ein Bortheil, wenn fie mehre Monate voraus wiffen, wieviel fie funftig zu gahlen haben; benn ich fpreche nicht von benjenigen, welche Entschäbigung erhalten, fondern von benjenigen, welche ohne Entschädigung mehr zahlen muffen, und fich also ohnedem schon hart betroffen fuhlen. Ich wurde demnach munichen, bag man bie g. 2 gang meglaffe.

Referent Bürgermeister Hibler: In der S. I scheint mir dem vollständig Genüge geleistet, was Herr v. Polenz wünscht. Es ist darin der Schluß des Jahres 1843 als derjenige Termin festgeset, von wo an das neue Grundsteuersustem ins Leben treten wird. Hat nun auch für den Fall, daß es der Staatsregiezung möglich wäre, solches noch vor Ablauf des Jahres einzussühren, die §. 2 Aufnahme gefunden, und ist von Seiten der Resgierung in der jenseitigen Kammer auseinandergesetzt worden, wie sie die schon in der Modalität der Erhebung einzelner Steuern und Abgaben begründeten Schwierigkeiten der frühern Einsühzung des neuen Systems beseitigen zu können hoffe, so hat dies doch in der Ueberzeugung der Deputation nichts ändern können, in der Ueberzeugung, daß das neue Grundsteuersystem aus andern Gründen vor dem 1. Januar 1844 nicht eintreten werde. Ich glaube daher, der geehrte Sprecher kann sich bei der Fassung der

S. 1 beruhigen und hat von ber Bestimmung ber blos eventuell aufgenommenen S. 2 nichts zu beforgen.

Staatsminister v. Beschau: Ich glaube, ber Redner kann sich um so mehr beruhigen, daß die g. aufgenommen worden ist, als ich bereits früher Gelegenheit hatte, die Erklärung abzugeben, daß diese Frage bei der Budgetberathung nochmals in Erörterung zu ziehen sein werde, und daß die Regierung in vollständiger Uebereinstimmung mit der Kammer zu handeln beabsichtigt.

Prasident v. Gersborf: Ich glaube, wenn Nichts weiter zu dieser g. bemerkt wird, nunmehr die Frage auf die Annahme berselben richten zu durfen. — Dieselbe wird einstimmig angen nommen. —

Prafibent v. Gers borf: Endlich richte ich auch die Frage auf Unnahme ber g. 3. — Auch diese wird einstimmig angen nommen. —

Staatsminifter v. Befchau: Das Minifterium hat fic über den vorliegenden Untrag, welchen die geehrte Rammer angenommen hat: "Es moge die Erneuerung bes fruhern ftanbifchen Untrags wegen funftiger Bermeibung proviforifcher Bewilligun= gen erfolgen," nicht geaußert, weil beabsichtigt wird, ber geehrten Rammer eine Erwiederung auf diefen Untrag noch am gegen= wartigen Landtage zugehen zu laffen. Es ift nicht meine Ubficht, hier ausführlich auf biefen Wegenstand einzugehen, ich muß aber im Allgemeinen bemerken, bag bie Regierung die Unficht hat, bag berartige provisorische Bewilligungen nicht so bedenklicher Art find, als bismeilen behauptet wird , daß die Regierung fich aber bennoch bemuhen wird, bem Untrage möglichst zu entsprechen und ber geehrten Rammer verschiedene Borfchlage zu machen. Bis jest find ihr nur zwei beigegangen. Gie befteben barin, baß die Standeversammlung, immer vorbehaltlich bes Rechts ber Regierung, die Beit des Busammentritts zu bestimmen, frubzeitig innerhalb der Finangperiode einberufen werde und daß die Stande fich bemnach im Sommer im Juli ober August versammeln und die Berathungen beginnen, bamit fie jum Schluffe bes Jahres bas Budget gepruft und bie Steuerbewilligung ausgesprochen haben. Ich glaube, bies murbe ben Bunfchen eines großen Theiles ber geehrten Remmermitglieber nicht entsprechen und mit ihren Privatverhaltniffen fchwer zu vereinigen fein. aweiter Borfchlag murbe bahin gehen, bag bie Stanbeverfamm= lung ichon jett entweder fur ben nachften Landtag ober einmal fur immer fich bahin ausspreche, bag, wenn Umftande bie Regies rung bestimmten, die Stanbe nicht fruher, als furg vor bem 216= lauf der Finangperiode einzuberufen, die Steuern auf feche Do= nate unverandert fortentrichtet wurden. Diefe Modalitat wird ftillschweigend in vielen Staaten befolgt, und nehme ich auch nicht gern auf bas Musland Bezug, ba jebes Land feine Gigen= thumlichkeiten hat, fo ermahne ich boch, bag in Frankreich bas Budget gewöhnlich erft im Monat Auguft zu Stande fommt, und ebenfo auch in England, und bag bie Steuererhebung ungeftort forts geht. Diefe beiben Mobalitaten habe ich nur andeuten wollen,